

# Freie Universität Berlin

## Zentraler Wahlvorstand

### Bekanntmachung

Nr. 4/18

Tag der Bekanntmachung: 01. Februar 2018  
14195 Berlin, Thielallee 38  
☎ (030) 838 - 55110  
🌐 [www.fu-berlin.de/zvw](http://www.fu-berlin.de/zvw)

#### Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2018

##### *a. Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten*

Zahl der Wahlberechtigten	:	4
Zahl der gültigen Stimmen	:	4
Zahl der ungültigen Stimmen	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	4
Wahlbeteiligung	:	100 %

Auf die einzige Bewerberin, Frau Simone Kerber, entfielen 4 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

Damit ist Frau **Simone Kerber** für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Universitätsbibliothek gewählt.

*b. Neuwahl der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten*

Zahl der Wahlberechtigten	:	4
Zahl der gültigen Stimmen	:	4
Zahl der ungültigen Stimmen	:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	4
Wahlbeteiligung	:	100 %

Auf die einzige Bewerberin, Frau Viola Taylor, entfielen 4 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

Damit ist Frau **Viola Taylor** für das Amt der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten der Universitätsbibliothek gewählt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 FU-Wahlordnung vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 7. Februar 2018, um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-Wahlordnung bei dieser Wahl beim Wahlorgan (Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin in der Universitätsbibliothek; Sprecherin: Frau Simone Schütte, Universitätsbibliothek, Garystraße 39, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle  
des Zentralen Wahlvorstandes)